Niedersächsisches Landesjugendamt
- Der Landesjugendhilfeausschuss -

Hannover, den 11.05.2017

Ergebnisprotokoll **- öffentlicher Teil -**

der Sitzung 17/9 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA)

in der 17. Legislaturperiode

Datum:	20.03.2017
Beginn:	10:30 Uhr
Ende:	16:30 Uhr
Sitzungsort:	Medienhaus im Campus Am Barkhof 10a 27711 Osterholz-Scharmbeck Landkreis Osterholz Osterholzer Straße 23 27711 Osterholz-Scharmbeck
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Heimberg
Geschäftsführung:	Frau Schwarzer
Anlagen zum Protokoll:	• Anwesenheitsliste • PPP Jugendbericht NLJHA • Themenübersicht Unterausschüsse

Bestätigte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Inhalt
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2	Vorstellung und Besichtigung des Bildungscampus Osterholz
	Transfer zum Landkreis Osterholz
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Genehmigung der Tagesordnung
5	Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 07.12.2016
6	Vorstellung des 15. Kinder- und Jugendberichts
	Mittagspause
7	Neuwahl einer stellvertretenden Vorsitzenden / eines stellvertretenden Vorsitzenden
8	Bericht der Verwaltung
9	Berichte aus den Unterausschüssen
10	Bericht des MS: a. Vertiefungsbericht Landesjugendhilfeplanung b. Reform Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) c. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten d. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern e. Entwurf AG SGB VIII
11	Entwurf des AG SGB VIII a. Beschluss über die Stellungnahme zum Entwurf des AG SGB VIII (BV 28/17) b. Zusatzantrag zum Entwurf des AG SGB VIII (BV 29/17) c. Zusatzantrag zum Entwurf des AG SGB VIII (BV 33/17)
12	Sachstand Positionspapier „Junge Geflüchtete“
13	Fachkräftebedarf in Niedersachsen a. Expertenhearing (BV 30/17) b. Antrag UA 1: Untersuchungsauftrag zum Fachkräftebedarf in Niedersachsen (BV 31/17)
14	Antrag UA 3: Informationsbroschüre Elternvertreterinnen und Elternvertreter (BV 32/17)

15	Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige a. Beschluss über die Stellungnahme zum Änderungserlass zur Richtlinie (BV 34/17)
16	a. Verschiedenes • Bericht von der letzten Sitzung der Kinderkommission • Themenplanung NLJHA in der 17. Legislaturperiode b. Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Vorstellung und Besichtigung des Bildungscampus Osterholz

Frau Schumacher sowie die Erste Stadträtin, Frau Preißner begrüßen die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses auf dem Bildungscampus Osterholz-Scharmbeck. Frau Dr. Ulrike Baumheier, Campusmanagerin, stellt das Konzept des Bildungscampus vor und führt durch die Oberschule Lernhaus am Campus, das Medienhaus sowie das Bildungshaus, in dem das Weiterbildungsangebot der VHS mit Begegnungs- und Beratungsangeboten kombiniert wird. Auf dem Areal des Campus für lebenslanges Lernen wird in Osterholz-Scharmbeck ein Lernort für alle Generationen konzentriert.

TOP 2 – Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heimberg eröffnet die Sitzung des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) und begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung des Landesjugendamtes (NLJA), die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) sowie die anwesenden Gäste. Herr Heimberg bedankt sich bei Frau Schumacher für die Gastfreundschaft. Besonders begrüßt wird auch Herr Prof. Dr. Schröer, der anschließend der Kinder- und Jugendbericht vorstellt.

TOP 3 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 ordentlichen Mitgliedern werden festgestellt.

TOP 4 – Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: **Die Tagesordnung wird genehmigt.**

Ergebnis: **einstimmig**

TOP 5 – Genehmigung der Ergebnisniederschriften der Sitzungen vom 07.12.2016

Beschluss: **Die Ergebnisniederschrift vom 07.12.2016 - öffentlicher Teil - wird beschlossen.**

Ergebnis: **einstimmig**

TOP 6 – Vorstellung des 15. Kinder- und Jugendberichts

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Herr Prof. Dr. Schröer stellt den Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung mit dem Schwerpunktthema „Jugend ermöglichen“, der auch online als PDF-Dokument herunterladbar ist, vor. Der Vortrag ist in der Anlage einsehbar.

Herr Schröer berichtet, dass das Jugendalter zunehmend aus dem Fokus geraten sei und die Kinder- und Jugendhilfe diese Entwicklung zu wenig diskutiert habe. Das Jugendalter sei mehr als eine Qualifizierungsphase, in der Verselbständigung erwartet werde. In den letzten Jahren seien viele politische Maßnahmen umgesetzt worden, die aus jugendpolitischer Sicht selten reflektiert wurden:

1) Aussetzen der Wehrpflicht
2) Umsetzung G8/G9
3) Sanktionierung im SGB II

Herr Schröer pointiert, dass das Übergangssystem (ca. 270.000 junge Menschen) trotz guter Wirtschaftslage nicht kleiner sondern wieder latent größer werde. Zudem sei die Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland in den letzten vier Jahren um circa 2000 Einrichtungen trotz gleichbleibender Finanzierung und stabil bleibender bzw. leicht steigender Besucherzahlen unerklärbar zurückgegangen. Zugenommen hätten dagegen in diesen Einrichtungen prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Zudem gebe es einen Anstieg von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit.

Frau Volland erkundigt sich nach dem Grund für das spätere Ausziehen von Abiturienten, die deutlich vor dem Auszug aus dem Elternhaus anfangen würden zu arbeiten, Herr Schröer erklärt, dass ein Auszug gerade in der Stadt sehr teuer sei und zudem heute die Transformation der Beziehung zu den Eltern kein Schwellenindikator mehr sei.

Herr Heimberg fragt nach, wie die Unübersichtlichkeit des Übergangssystems gelöst werden könne und welcher Akteur handeln müsse. Herr Prof. Dr. Schröer erklärt, dass das Übergangssystem zu einer Normalstruktur im Bildungs- und Berufssystem geworden sei und das Übergangssystem mittlerweile die Handelsschule ersetze. Es sei eine Neustrukturierung notwendig, um das Übergangssystem als systematischen Teil des Berufsbildungssystems anzuerkennen. Handeln müssten all diejenigen Personen und Institutionen, die Interesse an Kindern und Jugendlichen haben. Dies betreffe auch den Landesjugendhilfeausschuss und die Jugendpolitik. Zentral sei dabei die Perspektive der Kinder- und Jugendlichen, zu der auch die Vermeidung von Ausgrenzung gehöre, mithin eine inklusive Ausrichtung der Angebote.

Frau Rzyski plädiert dafür, deutlich früher Probleme und Auffälligkeiten in Bildungsverläufen zu beobachten und Kinder- und Jugendhilfe und Schule mehr aufeinander zu beziehen. Es werde zu viel in Rechtskreisen gedacht. Schule sei Lebensort von Kindern und Jugendlichen geworden.

Herr Dr. Härdrich bittet Herrn Prof. Dr. Schröer für das Landesjugendamt als Resultat aus dem Bericht um eine Empfehlung. Herr Prof. Dr. Schröer verweist darauf, rechtskreisübergreifende Übergänge zu ermöglichen und im Rahmen von Jugendberufshilfe sinnvolle Angebote zu konzipieren. Außerdem müsse politische Bildung in das Übergangssystem integriert werden. Eine ehrliche Reflexion, ob junge

Menschen die Angebote und Strukturen annehmen, müsse ebenfalls erfolgen. Der Landesjugendhilfeausschuss täte aus seiner Sicht gut daran, sich eine jugendpolitische Agenda zu geben: Wie sollen junge Menschen erreicht werden? Welches Bild von jungen Menschen besteht und wie verhält sich der Landesjugendhilfeausschuss dazu?
Laut Frau Schumacher sind Ganztagsschulen für Jugendliche oft wenig attraktiv. Die Ganztagsschulen müssten über die angeboten Inhalte, Medien und der Tagesrhytmisierung hieran arbeiten. Prof. Dr. Schröer bekräftigt diese Aussage. Die Medien spielten eine erhebliche Rolle in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Hilflosigkeit der Medienpädagogen müsse begriffen werden, Erwachsene müssten sich viel stärker als junge Menschen mit Medien beschäftigen. Die Ansätze, zwischen realer und virtueller Welt zu trennen, seien veraltet und nicht jugendgerecht. Die Struktur der Ganztagsschulen müsse attraktiv sein und junge Menschen in ihren Lebenswelten erreichen.
Frau Denecke begrüßt die Einschätzung, dass sich das Übergangssystem nicht selber abschaffen werde sondern mittlerweile als Teil des Berufsbildungssystems betrachtet werden müsse. Die Bandbreite sei sehr hoch und teils bräuchten junge Menschen wegen multipler Vermittlungshemmnisse mehrere Maßnahmen hintereinander, um in Arbeit und Ausbildung integriert werden zu können.

TOP 7 – Neuwahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/ eines stellvertretenden Vorsitzenden

Wegen des Ausscheidens von Frau Wagner ist eine Neuwahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden notwendig geworden. Für die Wahl wird Frau Rita-Maria Rzyski vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Es wird geheim gewählt. Frau Volland und Herr Dr. Lammerding übernehmen die Auszählung der Stimmen.

Beschluss: **Frau Rita-Maria Rzyski wird einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.**
Ergebnis: **einstimmig**

Frau Rzyski bedankt sich für das Vertrauen und nimmt auf Nachfrage von Herrn Heimberg die Wahl an.

TOP 8 – Bericht der Verwaltung

Fachbereich I (Berichterstattung: Herr Niersmann)

- Reform des SGB VIII: Herr Niersmann berichtet, dass am Werktag vor der Sitzung der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen eingetroffen sei. Der Entwurf sei noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Das Gesetz bedürfe der Zustimmung des Bundesrates. Der Entwurf sei eine abgespeckte Version des im letzten Jahr öffentlich gewordenen Änderungsentwurfs zum SGB VIII. Die Anhörungsfrist der Länder ende bereits am Donnerstag, den 23.03.2017 und betrage demnach nur drei Werktage. Der Landesjugendhilfeausschuss müsse sich überlegen, ob er für eine Stellungnahme einen Ad-hoc-Ausschuss einrichten wolle.
- Situation UMA: Es gibt keine große Veränderung bei der Anzahl der UMA. Aktuell liegt die Zahl der in Niedersachsen registrierten UMA bei 5.188 und liegt damit seit Monaten in etwa auf diesem

Niveau mit leicht absinkender Tendenz. Seit dem 01.11.2015 wurden insgesamt 3.310 UMA durch die Landesverteilstelle verteilt. In den vergangenen Wochen ist die Anzahl der zu verteilenden UMA kontinuierlich weiter gesunken.

Die Erfüllungsquoten der Jugendämter sind nach wie vor unterschiedlich, und bewegen sich mit Ausnahme der Stadt Emden in einem Korridor zwischen 71,62% im Landkreis Friesland und 188% Landkreis Göttingen. Diese Unterschiede sind in der seit Monaten geringen Zuwanderungsdynamik begründet; die Landesverteilstelle kann wegen der relativ geringen Anzahl der zu verteilenden UMA die Unterschiede derzeit nicht ausgleichen.

In Niedersachsen gibt es insgesamt 1.397 Altfälle UMA einschließlich Hilfen für junge Volljährige.

Der Anteil der Altfälle an der Gesamtzahl der UMA liegt in Niedersachsen bei 26,9% und damit deutlich unter dem Bundeswert. Das ist dem Umstand geschuldet, dass Niedersachsen zum 01.11.2015 als Aufnahmeland unter 50% Erfüllungsquote lag.

Der Anteil der Hilfen für junge Volljährige an den gesamten Altfällen liegt bei 41,2% und damit unter dem bundesweiten Wert (46 %).

- Kostenerstattung: Derzeit sind im Landesjugendamt noch 221 Anträge auf Grundanerkenntnis in Bearbeitung (Altfälle). Dabei handelt es sich um Fälle, bei denen noch auf angeforderte Unterlagen der betroffenen Jugendämter insbesondere der Senatsverwaltung Berlin gewartet wird. Zudem liegen im Landesjugendamt noch 1.041 zu bezahlende Altfallrechnungen (Stand: 17.03.2017). Den derzeitigen Bearbeitungsfortschritt unterstellend wird hier davon ausgegangen, dass die bundesgesetzliche Frist vom 31.07.2017 für die Endabrechnung eingehalten werden kann. Derzeit wird auch für das Jahr 2017 eine Abschlagszahlung geprüft.
- Fortbildung: Für das Jahr 2018 ist die Beschaffung eines neuen Anmelde- und Verwaltungsprogramms vorgesehen. Die derzeitigen Programme für die interne Verwaltungsabwicklung und die Anmeldung zu Veranstaltungen sind nicht mehr zeitgemäß und sollten vor allem zusammengeführt werden. Dafür erstellt eine Arbeitsgruppe einen Leistungskatalog. Dann wird mit anderen Landesjugendämtern Kontakt aufgenommen, um zu klären, welche Programme für diesen Zweck dort genutzt werden und welches davon ggf. übernommen werden kann.
- Frühe Hilfen: Im Frühjahr finden die Regionaltagungen der Netzwerkkoordinatorinnen und –koordinatoren zusammen mit der Landeskoordinierungsstelle statt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist in diesem Jahr die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsbereich. Nach einer Umfrage unter den Netzwerkoordinatorinnen/-koordinatoren zur Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken wurde insgesamt die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich als bearbeitungswürdig benannt. Ein Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen KVN hat zwischenzeitlich stattgefunden; Möglichkeiten einer Kooperation werden bis zum Sommer erarbeitet.

  Derzeit verhandeln der Bund und die Länder über Weiterführung der Frühen Hilfen ab dem Jahr 2018. Während die Fortführung und Finanzierung nicht in Frage steht, ist die dahinter stehende rechtliche Konstruktion noch in den Verhandlungen.
- Projekt „Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe“: Das Projekt ist im Herbst vergangenen Jahres mit Auftaktworkshops in den vier Modelljugendämtern Stadt Celle, Landkreis Nienburg, Landkreis

Gifhorn und Landkreis Rotenburg begonnen worden. Zwischenzeitlich haben die ersten Workshops in den Kommunen mit einer Festlegung der zu bearbeitenden Qualitätsbereiche stattgefunden.

- Integrierte Berichterstattung (IBN): Die seit 2004 laufende IBN ist im vergangenen Jahr – auch als Folge der UMA-Situation – deutlich reduziert durchgeführt worden. Die Zeit wurde genutzt, um zusammen mit dem Institut (GEBIT Münster) intensiv über eine Neujustierung der IBN zu diskutieren und diese vertraglich neu festzuschreiben. Dabei wurde auch herausgearbeitet, welche Steuerungsbedarfe die verschiedenen Jugendamtstypen haben könnten und wie die IBN darauf reagieren kann. Im Jahr 2017 wird die IBN mit dieser neuen Aufstellung wieder verstärkt werden. Derzeit läuft im Rahmen der IBN ein Unterprojekt zum Thema „Haltung in der sozialen Arbeit“, um zu klären, in welchem Umfang und wie die Haltung der Entscheidungsträgerinnen und –träger die Entscheidungen für Hilfegewährung und –formen beeinflusst.
- 15. Kinder- und Jugendbericht: Für den 27. September 2017 ist im Werkhof in Hannover eine Fachtagung zum 15. Kinder- und Jugendbericht vorgesehen, an der Prof. Wolfgang Schröer als eines der Mitglieder der Sachverständigenkommission zentral mitwirken wird. Eine Einladung wird natürlich rechtzeitig versandt werden.
- Jugendarbeit: Ausblick auf Fortbildungen und Tagungen:
    - Jahrestagungen für die Jugendpfleger am 04.04.17
    - Jahrestagung der Jugendverbände am 05.04.17
    - Fachtag „Mit Jugendbeteiligung auf dem Weg zu einer jugendgerechten Kommune?!“ in Kooperation mit der Stadt Hannover und der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ des BMFSJ am 09.05.17
    - Fortbildung „Junge Flüchtlinge als Adressatinnen und Adressaten der Jugendarbeit“ am 18.05.17
    - Fortbildung „Kinder- und Jugendpartizipation – ohne Basics geht es nicht!“ vom 14.06. bis 16.06.17
- Jugendsozialarbeit: Die Haushaltsmittel für die ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige sind für die Haushaltsjahre 2017/2018 im Doppelhaushalt um 265.000 €/Jahr erhöht worden. Die Mittelerhöhung ist für eine Aufstockung der Personalkostenförderung vorgesehen. Im Rahmen des derzeit laufenden Bewilligungsverfahrens werden die Mittel für rund 106 Stellen in 55 Projekten gebunden.
- Jugendamtsleitertagung: Am 26.01.17 hat im Leibnizhaus in Hannover in Kooperation MS und Landesjugendamt eine Tagung für die Jugendamtsleitungen zum Themenschwerpunkt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und deren Integration“ stattgefunden. Frau Ministerin hat dort noch einmal betont, dass für sie der individuelle Bedarf der unbegleiteten minderjährigen Ausländer entscheidend sei. Die Jugendwerkstätten und die Begleitung (Maßnahmen nach § 13 Abs. 1, 2, 4 Jugendsozialarbeit u.a.) sollen stärker in den Blick genommen werden). Zudem müsse die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit nach Aussage der Ministerin ausgebaut und verstärkt werden.
- Kinder- und Jugendschutz: Die aktuellen Themen des Jugendschutzes sind Extremismus und Radikalisierung. Im Kontext der Radikalisierung werden zunehmend die Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen radikalisierter Eltern deutlich.

Die Haushaltsmittel für den Kinderschutz konnten für die Haushaltsjahre 2017/2018 im Doppelhaushalt um 650.000 €/Jahr aufgestockt worden.

Zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses von einschlägig vorbestraften Personen nach §72a SGB VIII haben sich auf Einladung des Landesjugendamtes Vertreterinnen und Vertreter einiger Dachverbände der Jugendverbände getroffen, um einen gemeinsamen Entwurf für die noch abzuschließenden Trägervereinbarungen abzustimmen. Der Geltungsbereich erstreckt sich nur auf eigene Maßnahmen von Landesverbänden der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Der Entwurf wird nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens allen Landesverbänden zur Stellungnahme zugesandt.

Fachtage:

- Das mit Landesmitteln geförderte Modellprojekt „Kinderschutz im ländlichen Raum“, widmet sich im Rahmen eines Fachtages am 22. März in Oldenburg der Fragestellung: „Wie kann Kinderschutz unter den Strukturmerkmalen und Besonderheiten des ländlichen Raumes gelingen und weiterentwickelt werden?“
- Eine weitere Großveranstaltung mit finanzieller Unterstützung des Landes plant der DKSB Landesverband Nds. e.V.. Am 29. Mai wird ein Kinderschutz-Kongress für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Congress-Centrum Hannover durchgeführt, um gemeinsam aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz in Niedersachsen in den Blick zu nehmen.

- Hilfen zur Erziehung: Die Außenstellen in Oldenburg und Lüneburg konnten personell stärker besetzt werden. Da der gegenwärtige Rückgang von einreisenden minderjährigen Ausländern nicht automatisch dazu führt, dass sich auch die Zahl der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen bzw. Einrichtungsteile verringert, wird man bezüglich der dauerhaften Arbeitsbelastung die weitere Entwicklung abwarten müssen.

  Im Hinblick auf die genehmigten Einrichtungen bzw. Leistungsangebote für unbegleitete minderjährige Ausländer ist festzustellen, dass sich entsprechend regionalspezifischer Bedarfe und Besonderheiten Veränderungen ergeben. Einrichtungen, die nach dem Übergangserlass vom 19.01.2017 errichtet wurden schließen oder verändern ihr Konzept. Das Landesjugendamt ist an vielfältigen Beratungsprozessen mit öffentlichen und freien Trägern beteiligt.

  An der Schnittstelle zwischen der Heimaufsicht und der Verwaltung lässt sich die bewegte Zeit des Jahres 2016 (Einrichtungsgründungen, Inbetriebnahme von neuen Einrichtungsstandorten) gut abbilden. Die Anzahl der von den Kommunen angeforderten Baufachlichen Stellungnahmen der Heimaufsicht des Landesjugendamtes ist in den letzten 8 Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2008 wurde die Baufachliche Stellungnahme der Heimaufsicht in 24 Fällen angefordert, 2016 waren es 58 Fälle, in denen die Heimaufsicht die räumliche Eignung von Immobilien zur Nutzung als Jugendhilfeeinrichtung beurteilen musste. Hierfür wurden den Kommunen vom Land entsprechend der eingesetzten Arbeitszeit 6552,- € in Rechnung gestellt.
- Schiedsstelle gem. § 78g SGB VIII: Derzeit gibt es bereits fünf laufende Schiedsverfahren, die drei Jugendhilfeeinrichtungen betreffen. Es zeichnet sich eine umfangreiche, zeitintensive Verfahrensgestaltung ab.
- Arbeitskreis der Auslandsprojekte in Niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen: 2017 finden wieder vier Arbeitskreissitzungen statt (Ziel: Qualitätssicherung bei den Auslandsmaßnahmen). In

der ersten Sitzung des Jahres stellte der Verein BeRATen e.V., eine Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung, seine Arbeit vor und informierte die anwesenden Trägervertreter.

- Rahmenvertrag: Am 1. April 2016 sind neue Grundlagen zur Qualitätsentwicklung in Niedersachsen vereinbart worden. Der niedersächsische Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für die stationäre Erziehungshilfe beinhaltet eine neue Anlage zur Qualitätsentwicklung. Im Mittelpunkt steht zukünftig der verbindliche Qualitätsdialog zwischen den Jugendämtern und Einrichtungen der stationären Jugendhilfe.

  Der Beirat zum Rahmenvertrag hat eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Anlage 4 entwickelt. Das Landesjugendamt hat in Kooperation mit dem Beirat zum Niedersächsischen Rahmenvertrag die Orientierungshilfe im Rahmen des Fachtages der breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt und zum Beginn des Qualitätsdialoges vor Ort ermutigt. Rund 100 Vertreter und Vertreterinnen von öffentlichen und freien Trägern nahmen teil und erhielten so auch einen Einblick in bereits laufende Qualitätsdialoge in der Stadt Osnabrück und der Landkreise Nienburg und Rotenburg (Wümme). Den Abschluss bildete ein Referat von Herrn Prof. Dr. Gunther Graßhoff, Universität Hildesheim zum Thema “Reform des SGB VIII - Optimierung oder Ende der kooperativen Qualitätsentwicklung“.

Fachbereich II

Fr. Sommer ist verhindert und nimmt nicht an der Sitzung teil.

Fachbereich III (Berichterstattung: Frau Giese)

Frau Giese stellt sich als neue stellvertretende Leiterin des Fachbereichs III vor und berichtet, dass die Richtlinie Sprachförderung zum 01.08.17 in eine neue Sprachförderperiode mündet. Die Antragsunterlagen wurden aktualisiert und im Internet eingestellt. Die Anträge sind bis zum 01.04.17 zu stellen. Dem Antrag muss bereits bei Antragsstellung eine Fortschreibung des regionalen Sprachförderkonzeptes beigefügt sein.

TOP 9 – Berichte aus den Unterausschüssen

Unterausschuss 1 (Berichterstattung: Frau Schumacher)

Der Unterausschuss 1 erstellt derzeit ein Positionspapier zur Integration junger Flüchtlinge und hat sich mit dem Hearing zum Fachkräftebedarf beschäftigt. Weitere Informationen unter TOP 13.

Unterausschuss 2 (Berichterstattung: Herr Bertram)

Der Unterausschuss 2 befasst sich zurzeit mit Schutzkonzepten im Bereich sexualisierter Gewalt. So berichten immer wieder Mitarbeitende aus der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, dass sie bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung oder der sexualisierten Gewalt allein gelassen würden und keine adäquaten Ansprechpersonen finden könnten. Die Bemühungen des Unterausschusses zielen darauf ab, hierfür die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Unterausschuss 3 (Berichterstatterin: Frau Lüpke)

Der Unterausschuss 3 hat für das Programm „Qualität in Kitas“ (QuiK) eine Stellungnahme erarbeitet. Das Programm sei etwas Besonderes, denn es würden erhebliche Finanzmittel in Personal investiert.

Die Richtlinie ermöglicht eine Fachkräftefinanzierung und auch die Einstellung von Hilfskräften, gegen die sich das Land bisher ausgesprochen habe. Aus Sicht des Unterausschusses müssten die Hilfskräfte dringend weiter qualifiziert werden, was die Richtlinie nicht vorsieht. In die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses wurde diese Forderung aufgenommen.

Unterausschuss 4 (Berichterstatterin: Frau Ahrens)

Das MS hat die Betriebserlaubnisse für Inobhutnahmeeinrichtungen für UmAs mit geringeren Standards zurückgenommen.

Der Unterausschuss beschäftigt sich nach wie vor mit geeigneten Studiengängen und Abschlüssen, die im Rahmen von Betriebserlaubnissen für die erzieherische Arbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfen anerkannt werden können.

TOP 10 – Bericht aus dem MS

Berichterstatterin: Frau Reich

a. Vertiefungsbericht Landesjugendhilfeplanung: Die Lenkungsgruppe Landesjugendhilfeplanung hat am 01.03.17 getagt. Sie setzt sich aus fünf Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände (KomSPV), zwei Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses (Frau Denecke, Herr Heimberg) sowie Vertretern von MS und MK und der Gebit zusammen. Im Bericht wurden zum ersten Mal neben quantitativen auch qualitative Daten verarbeitet. Der Gesamtbericht „Minderjährige Geflüchtete in Niedersachsen“ wird am 23.05.17 im Rahmen eines Fachtags in Hannover vorgestellt. Zusätzlich werden an diesem Tag Herr Prof. Dr. Schröer und Sozialministerin Rundt Vorträge halten.

   Frau Denecke merkt an, dass ihr an dem Bericht eine Bewertung und Handlungsempfehlungen fehlen. Herr Heimberg bewertet den Bericht als fundiert und aussagekräftig.

b. Reform Unterhaltsvorschussgesetz (UVG): Die erste Lesung zum UVG ist am 16.02.17 im Bundestag erfolgt. Kernstück der Reform ist die Ausweitung des Leistungsbezugs in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten weggefallen zum anderen ist die Höchstaltersgrenze von derzeit noch 12 Jahren auf das vollendete 18. Lebensjahr heraufgesetzt worden. Die Reform soll zum 01.07.17 in Kraft treten.

   Derzeit tragen die Kommunen gemäß § 8 I Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz (NFVG) 20 % der Ausgaben im UVG (33 % Bund, 47 % Land). Hinsichtlich der Einnahme gilt das „Anreizmodell“ (§ 8 II NFVG), wonach die Kommunen ein Drittel aus dem Rückgriff an das Land abführen müssen, was dann vom Land wiederum an den Bund weitergereicht wird. Anreizmodell deshalb, weil das Land auf die Rückführung seines Anteils zugunsten der Kommunen verzichtet. Nunmehr steigen nach den Berechnungen von Bund und Ländern die Ausgaben im UVG um rund 350 Mio. € bundesweit (für Niedersachsen um 21 Mio. €). Der Ausbau verursacht aber auch Einsparungen durch Minderausgaben im SGB II-Bereich. Nach Angaben des Bundes sind das 247 Mio. €, wovon 82 Mio. € auf die Kommunen entfallen. Der Bund erhöht seine Beteiligung an der Kostentragung von 33,3 auf 40 %.

Das NFVG muss an die Veränderungen der Reform angepasst werden. Das Sozialministerium bereitet derzeit den Aushandlungsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden vor. Das setzt eine Abstimmung mit dem Finanzministerium und der Staatskanzlei voraus und befindet sich derzeit noch in der hausinternen Abstimmung.

Das MS wird im Juni 2017 vier Regionaltagungen zur Information und der kommunalen Beschäftigten in Cloppenburg, Gifhorn, Oldenburg und Hannover durchführen. Niedersachsen macht sich derzeit im Kontext der Fachministerkonferenzen (JFMK und GFMK) dafür stark, dass eine bundesweite Forschung zur Frage, weshalb kein oder zu wenig Unterhalt gezahlt wird, in Auftrag gegeben wird. Wie auch zuletzt in der öffentlichen Anhörung zur UVG-Reform am 06.03.2017 im Bundestag anklang, existieren nach wie vor keine Forschungsergebnisse zu diesem Themenfeld. Die Gründe für den ausbleibenden Unterhalt sind aber Grundvoraussetzung für weitere wirksame Maßnahmen des Gesetzgebers.

Frau Rzyski merkt an, dass das Programm generell gut sei, aber in kürzester Zeit viel Personal aufgestockt werden müsse. Dies stelle die Kommunen vor erhebliche Probleme.

Frau Volland bemängelt im Namen der Familienverbände, dass sich das UVG nur auf die über Zwölfjährigen beziehe. Dies sei falsche Symbolik und unterschlage einen eigentlichen Unterhaltsanspruch.

c. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten: Die aktuelle Richtlinie läuft zum 31.12.2017 aus. Eine anschließende Richtlinie ist in Arbeit. Ziel sei eine lückenlose Weiterförderung.

Herr Dr. Härdrich ergänzt, dass die Verwaltung des Landesjugendamtes an der Anhörung beteiligt wurde. Die Familienbildungsstätten werden eine Förderung erhalten, aber es wird zukünftig keine Personalstelle finanziert. Dies sei aus Sicht des Landesjugendamtes ein großer Verwaltungsaufwand. Die Familienbildungsstätten müssten die Wirkung ihrer Arbeit zukünftig nachweisen. Die Verwaltung hat in ihrer Bewertung darauf hingewiesen, dass die Messung von Wirkung in diesem Bereich nicht einfach möglich sei.

d. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern: Auch diese Richtlinie wird fortgesetzt. Das Land fördert 5000 Euro als Finanzierungsanteil zur Bundesförderung. Mehrgenerationenhäuser ohne Bundesförderung können nachrangig gefördert werden. Insgesamt werden 69 Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen gefördert. Insgesamt gibt es 69 Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen, davon 68 in Landesförderung.

TOP 11 – Entwurf AG SGB VIII

a. Beschluss über die Stellungnahme zum Entwurf des AG SGB VIII (BV 28/17)

Herr Heimberg stellt die Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs vor.

Herr Bertram merkt an, dass die Verträge im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zu Lasten Dritter

gingen. Wenn das Land zahlen solle, sei es aus seiner Sicht nachvollziehbar, dass dieses auch die Gelegenheit haben sollte, im Vorfeld mitzusprechen. Herr Hillert bezeichnet die beabsichtigte Einbindung des NLJA bei örtlichen Verhandlungen als Misstrauen gegenüber den Verhandlungspartnern. Früher oder später werde der Rechnungshof dieses Verfahren prüfen. Frau Sobeczko erläutert, dass die Entgelte über die Landesrahmenverträge ausgehandelt würden. Es bestehe ein Interessenskonflikt innerhalb des Landesjugendamtes wenn Betriebserlaubnisverfahren und Mitwirkung bei örtlichen Verhandlungen „in einer Hand“ lägen. Zudem würden die Ausführungen im AG SGB VIII Bundesrecht brechen.

Herr Niersmann erläutert, dass der Entwurf erstmals die Beteiligung der oberen Landesjugendbehörden an den Verhandlungen festschreibt. Im Bundesgesetz stehe, dass die Landesjugendämter die Kosten für die Inobhutnahmen zu erstatten haben. Neu sei das Verteilungsverfahren ab dem 01.11.2015. Im Gegensatz zu früher werden nun die UmAs verteilt und nicht mehr die Kosten. Hierfür sei nun ausschließlich das Land zuständig. Darum mache es Sinn, dass die obersten Landesjugendbehörden bei Verhandlungen zur Höhe der Kosten beteiligt werden. Das Landesjugendamt selbst sei bisher nie bei Verhandlungen dabei gewesen.

Beschluss: **Die Stellungnahme wird ohne Änderungen beschlossen.**
Ergebnis: **10 Zustimmungen**
2 Enthaltungen

b. Zusatzantrag zum Entwurf des AG SGB VIII (BV 29/17)

Herr Bertram erläutert die Beschlussvorlage 29/17. Es gehe hierbei um kommunale Jugendhilfeausschüsse. Im AG SGB VIII sei der Anspruch verankert, dass die Hälfte der zu wählenden Mitglieder in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen von Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen worden sein soll. Von dieser Regelung werde in mehreren Kommunen abgewichen, so dass diese Plätze z.B. von Vertreterinnen und Vertretern anderer freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe besetzt werden. In den Begründungen hierzu heißt es, dass nach dem AG SGB VIII nur Vorschläge für die Besetzung zu machen sind. In der Konsequenz sei eine Beteiligung junger Menschen nicht gewährleistet. Ziel sei es, den Reformprozess zum AG SGB VIII zu nutzen und einen Vorschlag zur Optimierung bzw. eine Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen zu machen. Der Umlaufbeschluss ist laut Herrn Bertram im Unterausschuss 2 an der Beteiligung gescheitert. Darum brächten nun Herr Bertram und er die Beschlussvorlage als Mitglieder des NLJHA ein.
Frau Schumacher legt dar, dass das Gesetz für alle möglichen Eventualitäten anzupassen sei. In Osterholz gebe es beispielsweise keinen einzigen Träger, der nur Jugendarbeit anbiete. Darum sei eine Soll-Bestimmung korrekt. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass in kommunalen Ausschüssen Jugendarbeit zu wenig Raum eingeräumt wird. Es gebe überall Träger der anerkannten Jugendarbeit.
Frau Ahrens erläutert, dass immer alle Träger bei der Besetzung angeschrieben würden. Es kämen aber in der Regel sehr wenig bis zum Teil gar keine Vorschläge der Träger zurück. Es sei schwer, Menschen zu motivieren, auch auf Dauer und intensiv mitzuarbeiten. Herr Bertram schlägt vor, aus der Muss-Bestimmung in der Vorlage ein Soll zu machen. Zudem solle die Präzisierung erfolgen, dass „in

der Regel“ gewählt werden soll. Herr Heimberg zitiert Herrn Wiesner, der in der Kommentierung u.a. auf die Berücksichtigung örtlichen Verhältnissen hinweist und eine allgemeinverbindliche, abstrakte Vorgabe für nicht vereinbar mit der bundesgesetzlichen Regelung hält. . Herr Bertram und Frau Laging-Yilmaz verweisen noch einmal darauf, dass es nicht nur um Jugendverbände sondern allgemein um alle Träger der Jugendarbeit gehe.
Herr Heimberg schließt die Diskussion und zeigt die Möglichkeit auf, das Anliegen im Rahmen der Verbandsanhörung über den Landesjugendring einzubringen.

Beschluss: **Der Beschlussvorschlag wird geändert: Die Vertretungskörperschaft legt für die Dauer der Wahlperiode fest, ob dem Jugendhilfeausschuss zehn oder fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder angehören. Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit stimmberechtigten Mitgliedern einschließlich ihrer Vertreter erfolgt nach § 71 Abs. 1 SGB VIII. Dabei soll von den nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII zu wählenden Mitgliedern die Hälfte aus den Vorschlägen der Träger der Jugendarbeit gewählt werden.**

Ergebnis: **6 Zustimmungen**
6 Gegenstimmen
1 Enthaltung

Damit ist die Beschlussvorlage 29/17 abgelehnt.

c. Zusatzantrag zum Entwurf des AG SGBV III (BV 33/17)

Herr Heimberg erläutert, dass die letzte Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses in dieser Legislaturperiode im Dezember stattfindet. Nach der Wahl und Konstituierung des Landtages wird der neue Landesjugendhilfeausschuss nicht vor Mai 2018 tagen können. Nach bisheriger Rechtslage würde zwischen Ende der jetzigen Legislaturperiode und Mai 2018 keine Einbindung der Fachexpertise der jetzigen Mitglieder des NLJHA z.B. bei Gesetzesvorhaben oder Richtlinienänderungen möglich sein. Eine Anpassung des AG SGB VIII analog zu den Regelungen der kommunalen Jugendhilfeausschüsse soll in das Anschreiben mit aufgenommen werden. Dasselbe betreffe die Kinderkommission. Die Lücke zwischen Konstituierung des Landtags, des Landesjugendhilfeausschusses und der Kinderkommission wäre noch größer. In diesem Fall müsse der entsprechende Erlass geändert werden.
Herr Bertram merkt an, dass eine Schlagkraft im Landesjugendhilfeausschuss nicht gegeben sei, weil es in einer Übergangsregelung keine gewählten Abgeordneten geben würde. Herr Dr. Härdrich erklärt, dass hierbei keine Lücke entstehen würde, da die Abgeordneten bis zur Konstituierung des Landtags im Amt blieben.

Beschluss: **Der Beschlussvorschlag wird geändert: Nach Ablauf der Legislaturperiode des Landtags führt der Landesjugendhilfeausschuss seine Tätigkeit bis zur konstituierenden Sitzung des neugebildeten Landesjugendhilfeausschusses fort. Da**

auch die Arbeit der Niedersächsischen Kinderkommission tangiert ist, wären aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses hierfür analoge Regelungen überlegenswert.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 – Sachstand Positionspapier

Berichterstattung: Frau Schumacher

Frau Schumacher unterrichtet den Landesjugendhilfeausschuss über das Positionspapier „Junge Geflüchtete“, welches derzeit im Unterausschuss 1 erarbeitet wird. Im Fokus stehen alle junge Menschen mit Fluchthintergrund und nicht nur unbegleitete minderjährige Ausländer. Auf der letzten Sitzung war das MK in Person von Herrn Hoops anwesend und hat über die Schulpflicht und die Angebote für die jungen Flüchtlinge im Berufsschulsystem referiert. In das Positionspapier wird dieses Thema noch eingearbeitet. Der Unterausschuss 1 wird das Positionspapier auf der nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vorstellen.

Herr Heimberg verweist noch einmal auf die NLJHA-Sitzung im Juni 2016, in der alle Unterausschüsse aufgefordert wurden, aus ihrer Fachperspektive ebenfalls zu diesem Thema zu arbeiten. Entsprechende Ergebnisse sollen dann in ein Gesamtpapier münden, das von Frau Schwarzer und Herr Heimberg abschließend erstellt wird.

TOP 13 – Fachkräftebedarf in Niedersachsen

a. Expertenhearing (BV 30/17)

Herr Heimberg erläutert, dass alle Vorsitzende der Unterausschüsse einen Vorschlag für ein Expertenhearing zum Thema Fachkräftemangel erarbeitet haben. Es sei nun die Frage, ob in diese Richtung weiter geplant werden könne oder es andere Vorschläge gebe. Frau Rzyski schlägt vor, das Hearing thematisch auch auf die duale Ausbildung für Erzieherinnen zu beziehen.

Zustimmung: Die Beschlussvorlage wird ohne Änderungen genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

b. Untersuchungsauftrag zum Fachkräftebedarf in Niedersachsen (BV 31/17)

Frau Schumacher erläutert noch einmal den Werdegang der Vorlage. Die Ministerien hatten den letzten Antrag des Landesjugendhilfeausschusses, eine Studie zum Fachkräftebedarf finanziell zu unterstützen, zurückgewiesen. Als Grund wurde unter anderem genannt, dass es bereits maßgebliche Studien gebe. Dies sei aber aus Sicht des Unterausschusses keine Gesamtauswertung, die einen Überblick über alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe und die regionalen Unterschiede in Niedersachsen gebe. Daher sollen die beiden obersten Landesjugendbehörden gebeten werden, die vorhandenen Studien auf die Fragestellungen des NLJHA hin auszuwerten, damit entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Beschluss: **Die Beschlussvorlage wird ohne Änderungen genehmigt.**

Ergebnis: **11 Zustimmungen**
1 Enthaltung

TOP 14 – Antrag UA 3: Informationsbroschüre Elternvertreterinnen und Elternvertreter (BV 32/17)

Berichterstatterin: Frau Lüpke

Frau Lüpke stellt die Informationsbroschüre für Elternvertretungen in Kitas vor. Es werde ein Plakat zum Aufhängen in Kitas geben, welches mit einem QR-Code ausgestattet ist. Hiermit gelange man zu Erläuterungen auf der Internetseite des Fachbereichs II. Frau Lüpke erklärt, dass andere Länder ähnliche Broschüren erstellt haben. Niedersachsen dürfe Teile einer vom Land Schleswig-Holstein herausgegebenen ähnlichen Broschüre verwenden.

Beschluss: **Die Beschlussvorlage wird ohne Änderungen genehmigt.**

Ergebnis: **11 Zustimmungen**
1 Enthaltung

TOP 15 – Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige(BV 34/17)

Berichterstatter: Herr Heimberg

Herr Heimberg erläutert die Stellungnahme zur Änderung der Richtlinie. Das Land habe die für de Träger erhöht.

Beschluss: **Die Beschlussvorlage wird ohne Änderung genehmigt.**

Ergebnis: **einstimmig**

TOP 16 – Verschiedenes

a. Verschiedenes

- Bericht von der letzten Sitzung der Kinderkommission:
  Herr Schmidt berichtet, dass die Kinderkommission in den Arbeitsmodus eingetreten ist. Es gab ein Brainstorming, welche Themen in der kurzen Zeit der Legislaturperiode noch bearbeitet werden können. Vorrangiges Ziel sei es zunächst, die Kinderkommission bekannt zu machen. Folgende Aktivitäten sind geplant:
  - Anhörung zu Themen der Beteiligung
  - Befragung von Expertinnen und Experten aus den Kommunen über den Stand der Partizipation
  - Durchführung einer Tagung „Kindergipfel der Beteiligung“ im Herbst 2017
  - Einen Antrag an den Landtag weiterleiten
  - Mindestens zwei Pressemitteilungen zu aktuellen Themen veröffentlichen

Die Kinderkommission kann die Funktion einer Ombudstelle im Sinne einer Befassung mit Einzelfällen nicht leisten. Die Kinderkommission will einen Lösungsvorschlag entwickeln, wie eine Ombudschaft umgesetzt werden könnte.

- Themenplanung NLJHA in der 17. Legislaturperiode:
  Da sich die Legislaturperiode dem Ende zuneigt, müssen Vorlagen und Positionspapiere vorher abgeschlossen werden. Daher bittet Herr Heimberg die Unterausschüsse um Prüfung, was noch in diesem Jahr bearbeitet werden soll und kann, damit es zum Ende der Legislaturperiode möglichst keine offene Baustelle gibt. Der NJHA werde sicherlich nicht personell gleich besetzt sein. Eine vorab zusammengestellte Liste kann der Anlage entnommen werden.

- Social Impact Bonds:

Herr Heimberg und Frau Sobetzco berichten über das durch den Landkreis Osnabrück aktuell in den Jugendhilfeausschuss Osnabrück eingebrachte Verfahren „Social Impact Bonds“, bei dem es um eine Vorfinanzierung von Jugendhilfeleistungen (hier: Familienhilfe/Triple P) durch private Investoren geht. Bei Erreichen der Ziele wird eine Rendite an den Investor/die Investoren gezahlt. Dieses Verfahren wird von PHINEO, einem Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement beworben. Anteilseigner sind die Deutsche Börse AG und die Bertelsmann-Stiftung.
Im Landesjugendhilfeausschuss wird sehr kritisch über diese Finanzierungsform und damit einhergehend über Rechtsansprüche von Jugendhilfeleistungen diskutiert. Es wird vereinbart, dass die Geschäftsstelle zu Social Impact Bonds/ Social Impact Investing recherchiert und Informationen zusammen trägt. Das Thema wird zudem in den Unterausschuss 4 zur weiteren Behandlung und fachlichen Einschätzung gegeben.

b. <u>Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte:</u>

Überprüfung von Medikamentengaben: Herr Schmidt wirft die Frage auf, ob die Überprüfung/ Kontrolle von Medikamentengaben, insb. Psychopharmaka in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein Thema der Heimaufsicht wäre. Im NLJHA wurde von einigen Vertreterinnen/ Vertretern die Auffassung vertreten, dass dies ebenso wie im Senioren- und Behindertenbereich Aufgabe der Heimaufsicht sein müsse. Herr Dr. Härdrich sagt zu, dieses Thema im Landesjugendamt zu besprechen und den Mitgliedern eine Rückmeldung zu geben. Für diese Problematik gebe es keine Rechtsgrundlage und sei eher ein Thema der individuellen Hilfeplanung und damit in der Verantwortung der Jugendämter und der Einrichtungen.

Nichtöffentlicher Teil

Genehmigung der Ergebnisniederschrift vom 07.12.2016

Beschluss: **Die Ergebnisniederschrift vom 07.12.2016 - nichtöffentlicher Teil - wird beschlossen.**

Ergebnis: **10 Zustimmungen**
1 Enthaltung

Herr Heimberg dankt Frau Schumacher für die Gastfreundschaft des Landkreises Osterholz und für den Einblick in die Bildungslandschaft in Form des Campus. Es lohne sich auch losgelöst von einer Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses sich mit dem Konzept näher zu befassen. Auch zukünftig werde der Landesjugendhilfeausschuss stärker in der Fläche präsent sein.
Herr Heimberg dankt Frau Schwarzer und der Verwaltung des Landesjugendamtes für die Vorbereitung der Sitzung.

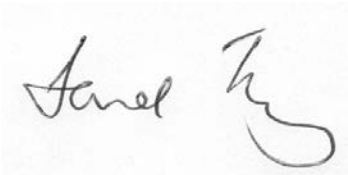

gez. Heimberg
Vorsitzender NLJHA

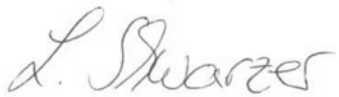

gez. Schwarzer
Geschäftsführerin NLJHA